

II-4812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2498/J

1988-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Fuchs, Gasser, Dr. Zernatto, Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend sozialistische Personalpolitik des Bundesministers
für Inneres in Kärnten

In der Ausgabe vom 3.7.1988 der "Kleinen Zeitung Kärnten" war hinsichtlich der Besetzung der Planstelle des Hauptsachbearbeiters BGK/2 und Stellvertreters des Bezirksgendameriekommandanten in Villach folgendes zu lesen: "Seit drei Jahren fährt der 56-jährige Abteilungsinspektor Erich G. täglich von Seeboden nach Krumpendorf. Aufgabengebiet des Beamten der Dienstklasse V: Ausgeben von Putzmitteln..... Zuvor war der mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik ausgezeichnete Beamte Postenkommandant in Gmünd gewesen. Mit bester Dienstbeschreibung und einem Bündel von Belobigungszeugnissen. Dennoch: Nach einem Herzinfarkt der Schulabteilung Krumpendorf zugewiesen, gingen insgesamt neun Bewerbungen um freigewordene und ausgeschriebene Dienstposten der Dienstklasse IV und V negativ aus."

Abteilungsinspektor G. ist offensichtlich ein Opfer der Personalpolitik von Innenminister Blecha. Nachdem alle Spitzenpositionen im Bereich der Exekutive in Kärnten mit Sozialisten besetzt sind, greift der Innenminister nunmehr nach der zweiten und dritten Ebene.

-2-

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Bis wann soll die Stelle des stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten in Villach besetzt werden?
2. Ist es richtig, daß der besser qualifizierte Abteilungsinspektor G. neuerlich übergangen werden soll, um einem freigestellten sozialistischen Personalvertreter Platz zu machen?
3. Welche Mehrkosten würden entstehen, falls ein dienstfreigestellter Beamter mit der Stelle des stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten betraut wird, wobei die Tätigkeit dann komplett von einem anderen Beamten geleistet werden müßte?